



MARKTGEMEINDE KALWANG

Tel.: 8775 Kalwang, Fohlenhof 2
03846 8271 - 0
Fax: 03846 8271 - 212
E-Mail: gde@kalwang.gv.at
http:// www.kalwang.gv.at

Kalwang, am 26. März 2026

Zahl: 7/747/2026/MF

Betr: Freihändige Verpachtung der Gemeindejagd,
Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses gemäß
§ 24 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986

KUND M A C H U N G

Die Jagdgesellschaft Gemeindejagd Kalwang, vertreten durch Obmann Thomas Schober, 8775 Kalwang, Spitalsiedlung 7, hat mit Schreiben vom 28.02.2026 den Gemeinderat der Marktgemeinde Kalwang schriftlich mitgeteilt, dass ein Pächtervorschlag für die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Kalwang für die kommende Jagdpachtperiode (ab 1.4.2028) gemäß § 24 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 für die „Jagdgesellschaft Gemeindejagd Kalwang“ eingebracht wird und dieser Antrag von mehr als der Hälfte der im Sinne des Landwirtschaftskammergesetzes kammerzugehörigen Grundbesitzer vor Beginn des vorletzten Jagdjahres der laufenden Pachtperiode unter Verwendung der für das Einspruchsverfahren vorgesehenen Formblätter unterfertigt ist und diese Grundbesitzer gleichzeitig Eigentümer auch von mehr als der Hälfte der im Gemeindejagdgebiet geltenden Grundflächen der kammerzugehörigen Grundeigentümer sind.

Dem Pächtervorschlag für die freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Kalwang für die „Jagdgesellschaft Gemeindejagd Kalwang“ wurde das Vorschlagsformular mit den Unterschriften im Original beigelegt.

Im Sinne der Bestimmungen des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 erteilen sie schriftlich das Einverständnis zu diesem Pächtervorschlag und zu den Verpachtungsbedingungen.

Der im Pächtervorschlag auf freihändige Vergabe der Gemeindejagd vorgeschlagene Pachtschilling von € 6,50/ha/Jahr, wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 1986, wird von der „Jagdgesellschaft Gemeindejagd Kalwang“ angenommen und akzeptiert.

Die Jagdgesellschaft wurde am 28.02.2026 nach dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag zur Pachtung von Gemeindejagden gegründet.

Der Jagdgesellschaft gehören an:

Ehweiner Josef, 8775 Kalwang, Marktstraße 32
Iglar Bernd, 8775 Kalwang, Kaiblingergasse 3
Jansenberger Hannes, 8775 Kalwang, Sonnberg 20
Pinsker Alexander, 8775 Kalwang, Marktstraße 2
Schober Johann, 8775 Kalwang, Döfl 3
Schober Christian, 8775 Kalwang, Bärnplatzweg 2

Gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 ist der Pächtervorschlag für den Gemeinderat bindend, nachdem dieser von mehr als 50 % der Grundeigentümer, also im Sinne des Landwirtschaftskammergesetzes kammerzugehörigen Grundbesitzer, vor Beginn des vorletzten Jagdjahres der laufenden Pachtperiode – dies ist spätestens 31.03.2026 – unter Verwendung der für das Einspruchsverfahren vorgesehenen Formblätter ein Pächtervorschlag für die freihändige Vergabe, eingebracht wurde.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kalwang hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 einstimmig beschlossen:

- der Pächtervorschlag für die freihändige Vergabe der Gemeindejagd der Marktgemeinde Kalwang für die kommende Jagdpachtperiode – ab 01.04.2028 - von der „Jagdgesellschaft Gemeindejagd Kalwang“, vertreten durch Obmann Thomas Schober, 8775 Kalwang, Spitalsiedlung 7, vom 28.02.2026, - welcher von mehr als der Hälfte der im Sinne des Landwirtschaftskammergesetzes kammerzugehörigen Grundbesitzer vor Beginn des vorletzten Jagdjahres der laufenden Pachtperiode unter Verwendung der für das Einspruchsverfahren vorgesehenen Formblätter unterfertigt ist und diese Grundbesitzer gleichzeitig Eigentümer auch von mehr als der Hälfte der im Gemeindejagdgebiet gelegenen Grundflächen der kammerzugehörigen Grundeigentümer sind, wird zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt.
- gemäß dem Pächtervorschlag für die freihändige Vergabe der Gemeindejagd der Marktgemeinde Kalwang für die kommende Jagdpachtperiode – ab 01.04.2028 - von der „Jagdgesellschaft Gemeindejagd Kalwang“, vertreten durch Obmann Thomas Schober, 8775 Kalwang, Spitalsiedlung 7, vom 28.02.2026, wird der Jagdpachteuro für die noch abzuschließenden Jagdpachtverträge pro Jahr und Hektar mit € 6,50 zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt.
- gemäß dem Pächtervorschlag für die freihändige Vergabe der Gemeindejagd der Marktgemeinde Kalwang für die kommende Jagdpachtperiode – ab 01.04.2028 - von der „Jagdgesellschaft Gemeindejagd Kalwang“, vertreten durch Obmann Thomas Schober, 8775 Kalwang, Spitalsiedlung 7, vom 28.02.2026, wird zur Erhaltung des inneren Wertes dieses Jagdpachteuros folgende Wertsicherung zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt:

Als Index gilt der Verbraucherpreisindex 1986, wie dieser vom österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien laufend veröffentlicht wird. Sollte dieser Index nicht mehr herausgegeben werden, so tritt an seine Stelle ein anderer, gleichwertiger Index. Der Jagdpachteuro wird erstmals am 01.04.2028 (Vorschreibung Jagdpacht 2028) valorisiert, wobei die Schwankungen der Indexzahl des vorangegangenen Jahres (Jänner bis Dezember) als Durchschnitt für das nächste Jahr herangezogen werden.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 wird darauf hingewiesen, dass ein Einspruchsverfahren im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 2 des gen. Gesetzes nicht durchgeführt wird, nachdem der Gemeinderatsbeschluss dem Pächtervorschlag entspricht.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink is written over a circular official seal. The seal contains a central emblem and text around its perimeter, including the words 'GEMEINDERAT' and 'BÜRGERMEISTER'. The signature is a cursive, flowing line that loops around the seal.

Mario Angerer

Angeschlagen am: 26. März 2026
Abgenommen am: 26. Mai 2026